



Heidenheim, 16.04.2009
Henle, Dieter

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 28.04.2009

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strategische Entscheidungen im Bildungsbereich

- a) Aufhebung der Hauptschulbezirke
- b) Anbindung eines „Bildungshauses 2-10“ an die Ostschule
- c) Einrichtung eines Montessorizuges an der Mittelrainschule
- d) Änderung der Grundschulbezirke der Berg- und der Ostschule
- e) Änderung der Grundschulbezirke der Silcherschule und der Grundschule Reutenen

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Die Stadt Heidenheim beantragt bei der obersten Schulaufsichtsbehörde, die Hauptschulbezirke in Heidenheim zum Schuljahr 2009/2010 aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein bauliches Konzept und einen Kostenplan mit dem Ziel der Integration des Kindergartens Humboldtstraße (4-gruppig) in die Ostschule zum Kindergartenjahr 2011/2012 zu erarbeiten. Die Verwaltung wird parallel dazu, gemeinsam mit der Ostschule und mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm (ZNL Ulm), ein innovatives Konzept für ein „Bildungshaus 2-10“ in Heidenheim fortschreiben.
3. Dem Vorschlag der Verwaltung, an der Mittelrainschule ein auf der Montessori-Pädagogik aufbauendes Angebot einzurichten, wird zugestimmt.
4. Die Grundschulbezirke der Berg- und der Ostschule werden zum Schuljahr 2009/2010 geändert: Der Bereich „Nördlinger Straße/Härtsfeldstraße/Siemensstraße“ wird wieder dem Grundschulbezirk der Ostschule zugeordnet.
5. Die Grundschulbezirke der Silcherschule und der Grundschule Reutenen werden zum Schuljahr 2009/2010 geändert: Das östlich der Haupterschließungsstraße „Mergelstetter Reute“ liegende Wohngebiet wird wieder dem Schulbezirk der Grundschule Reutenen zugewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

a) Aufhebung der Hauptschulbezirke

Gemäß § 25 Schulgesetz (SchulG) Baden-Württemberg ist mit dem Schulbezirk der Einzugsbereich einer Hauptschule festgelegt. Schulbezirke sollen so zugeschnitten sein, dass eine gleichmäßige Auslastung der Schulen sichergestellt ist. Die Erreichbarkeit der Schulen soll fußläufig oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr möglich sein. In Heidenheim ist dies bei allen Hauptschulen gegeben.

Für weiterführende Schulen müssen nach dem Schulgesetz nur für die Hauptschulen Schulbezirke gebildet werden. Jeder Heidenheimer Hauptschule ist bisher ein Schulbezirk zugeordnet. Bei Realschulen und Gymnasien haben die Eltern dagegen freie Schulwahl. Manche sehen in dieser Regelung eine Einschränkung des Mitwirkungsrechtes der Eltern und eine Benachteiligung der Hauptschule. Eine Gleichstellung der Hauptschülerinnen und -schüler mit Schülerinnen und Schülern anderer weiterführender Schulen kann nur durch die Aufhebung der Hauptschulbezirke erfolgen.

Die Schulleitungen der fünf Heidenheimer Hauptschulen sind der Auffassung, dass die Auflösung der Hauptschulbezirke beantragt werden sollte, damit auch die Hauptschule zu einer Wahlschule wird. Dies bietet nach Meinung der Schulleitungen den Hauptschulen die Chance, durch eine noch intensivere Profilbildung im Wettbewerb mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen. Die Aufhebung der Hauptschulbezirke erlaubt es in der Tat allen Schülerinnen und Schülern mit einer Hauptschulempfehlung bzw. deren Eltern, sich frei zu entscheiden, welches der unterschiedlich gestalteten Hauptschulangebote sie wählen wollen.

Die Kosten einer möglichen Schülerbeförderung werden vom Landkreis übernommen.

Um gleiche Bildungschancen an den Heidenheimer Hauptschulen zu schaffen, werden bei Bedarf – und wie bei den Realschulen und Gymnasien bereits praktiziert – Lenkungen der Schülerströme möglich und vielleicht auch notwendig werden.

In § 88 Abs. 4 SchulG Baden-Württemberg heißt es insoweit:

„ ... die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“

Die untere Schulaufsichtsbehörde wird auf Basis des gültigen Organisationserlasses zudem für eine ausreichende Lehrerversorgung sorgen.

Mit der Auflösung der Hauptschulbezirke bietet die Stadt Heidenheim ihren fünf Hauptschulen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung frühzeitig und auf deren Wunsch die Voraussetzung, sich den Herausforderungen der landesweiten Bildungspolitik zu stellen. Denn nach dem Eckpunkte-Konzept des Ministerrates vom 20.01.2009 zur Werkrealschule ist die Zukunft einzügiger Hauptschulen mittelfristig mehr denn je in Frage gestellt. Nur mindestens zweizügige Hauptschulen können künftig zur Werkrealschule werden, die zudem eine eigene Schulart bilden soll. Viele Eltern und Kinder werden alleine schon wegen den Möglichkeiten der zukünftigen Werkrealschule sich für eine zweizügige und nicht für eine einzügige Hauptschule entscheiden. Denn Werkrealschulen bieten zwei Bildungsabschlüsse unter einem Dach an: den „normalen“ Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und den mittleren Bildungsabschluss nach Klasse 10. Völlig neu ist zudem eine enge und systematische Kooperation im Unterricht der Werkrealschulen in Klasse 10 mit den beruflichen Schulen.

Nach der „Qualitätsoffensive Bildung“ des Landes Baden-Württemberg sollen Hauptschulen mit Zukunftsperspektive künftig in der Regel neben der Zweizügigkeit u.a. folgende Elemente aufweisen: ein Ganztagesangebot, das Angebot von Schulsozialarbeit und bei Bedarf auch von individueller Lernbetreuung sowie Praxisbezug in den Klassen 8 und 9. Dies ist nur möglich, wenn für die Hauptschule keine Schulbezirke mehr vorgeschrieben sind.

Betrachtet man die Schülerzahlen, welche für das Schuljahr 2009/2010 an Heidenheimer Hauptschulen angemeldet sind, erscheint der Schritt zur Aufhebung der Hauptschulbezirke zur Stärkung von Schulstandorten umso wichtiger: Im Schuljahr 2009/2010 sind gegenwärtig 146 Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 angemeldet.

Friedrich-Voith-Schule (Ganztageschule)	17 Schülerinnen und Schüler	1 Eingangsklasse
Hirscheckschule	32 Schülerinnen und Schüler	1 Eingangsklasse
Ostschule	28 Schülerinnen und Schüler	1 Eingangsklasse
Silcherschule	14 Schülerinnen und Schüler	1 Eingangsklasse
Westschule (Ganztageschule)	55 Schülerinnen und Schüler	2 Eingangsklassen

Das eindeutig formulierte Ziel des Staatlichen Schulamtes Göppingen ist es, in Heidenheim drei als Werkrealschulen ausgestaltete Hauptschulen aufrecht zu erhalten. Die Beibehaltung der derzeitigen Hauptschulbezirke würde dazu führen, dass spätestens dann, wenn in einem Hauptschulbezirk die Schülerzahl in der Klassenstufe 5 unter den Klassenteiler von 16 sinkt, Maßnahmen zur Neustrukturierung notwendig wären. In diesem Fall wäre es nicht mehr möglich, allen Heidenheimer Hauptschulen die Chance einzuräumen, zuvor sich selbst und damit ihren Standort durch eine individuellere und differenzierte Profilierung zu stärken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einrichtung eines Schulversuchs zur Auflösung der Schulbezirke für Hauptschulen in Heidenheim entsprechend § 25 SchulG Baden-Württemberg zu beantragen. Die Voraussetzungen für diesen Schulversuch sind nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als auch mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gegeben und berücksichtigt.

Die Aufhebung der Hauptschulbezirke stärkt zum einen das Mitwirkungsrecht der Eltern bei der Auswahl der Schule für ihr Kind; zum anderen wird durch diese Maßnahme ersichtlich, welche der Heidenheimer Hauptschulen eine Zukunft als Werkrealschule haben werden.

b) Einrichtung eines innovativen „Bildungshauses 2-10“ an der Ostschule

Am 05.06.2008 erhielt der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss (KuSSS 015 / 2008) in öffentlicher Sitzung einen anschaulichen Erfahrungsbericht zur erfolgreichen pädagogischen Arbeit im „Bildungshaus 3-10“. In diesem Erfahrungsbericht wird erwähnt, dass im Idealfall die Bildungseinrichtungen „Kindergarten Humboldtstraße“ und „Ostschule“ am Standort der Ostschule vereint werden sollten. Dieses Ziel wurde aufgrund der Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen formuliert. Die Konsequenz ist die Einrichtung eines „Bildungshauses 2-10“ in Heidenheim.

Folgende Gründe sprechen dafür, ein „Bildungshaus 2-10“ an der Ostschule einzurichten:

Die Bausubstanz des Kindergartens Humboldtstraße erfordert eine Komplettsanierung mit Kosten in Höhe von rund 700.000 Euro. Ein Erwerb des Kindergartengrundstücks von der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Heidenheim ist zudem notwendig, wirtschaftlich aber nicht darstellbar. Deshalb empfiehlt es sich, die Umsetzung in Form eines Anbaus an der Ostschule durchzuführen. Erste grobe Kostenschätzungen gehen von einem erforderlichen Finanzvolumen von 950.000 Euro aus, wobei durch das dann mögliche Angebot einer weiteren Krippengruppe die Stadt Heidenheim 120.000 Euro Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ erhalten würde, so dass die Stadt 830.000 Euro aufbringen müsste. Dieser Betrag ist geringer als die Kosten, die durch den Erwerb des Grundstücks Humboldtstraße und der Sanierung des Kindergartens entstehen würden.

Geeignete Räume, um den Grundschulbetrieb zum Ganztagesbetrieb auszubauen und gleichzeitig die Integration des städtischen Kindergartens Humboldtstraße mit zwei Kindergartengruppen (davon eine Gruppe mit 25 Kindern und eine Ganztagesgruppe mit 20 Kindern) sowie zwei Krippengruppen in der Ganztagesbetreuung mit insgesamt 20 Kleinkindern an der Ostschule zu einem landesweit einmaligen „Bildungshaus 2-10“ zu vollziehen, sind in der Ostschule in genügender Zahl vorhanden.

Ganz unabhängig davon, wie sich die Ostschule im Hauptschulbereich von den Schülerzahlen her entwickeln wird, würde ein Modell „Bildungshaus 2-10“ als Ganztagesbildungseinrichtung eine Vorreiterrolle für das gesamte Land Baden-Württemberg einnehmen. Aus diesem Grund macht es Sinn, eine Integration des Kindergartens Humboldtstraße in die Ostschule anzustreben.

Die Stadt muss zunächst mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Heidenheim einen weiteren befristeten Mietvertrag für den Betrieb des Kindergartens Humboldtstraße in städtischer Trägerschaft bis zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 schließen. Das Einvernehmen des Evangelischen Dekanatsamts liegt insoweit bereits vor.

Die Entscheidung für die Einrichtung eines „Bildungshauses 2-10“ an der Ostschule bietet die Möglichkeit, auch im personellen Bereich Synergieeffekte zu erzielen. So können redundante Personalkosten in Form von Verfügungszeiten, die für die Wegstrecke der Kindergartenkinder von der Humboldtstraße zur Ostschule aufgebracht werden müssen, für Bildungs- und Betreuungszeiten am Kind effizienter eingesetzt werden. Unter Einbeziehung des vom Land mit der wissenschaftlichen Begleitung der Bildungshäuser beauftragten ZNL Ulm in die Planung kann ein pädagogisch sinnvolles Raumkonzept entwickelt werden.

Die Planung des Anbaus kann zeitlich noch in diesem Jahr erfolgen. 2010 könnte dann dazu genutzt werden, die Ausschreibung und die Bauphase abzuwickeln, sodass das „Bildungshaus 2-10“ mit dem Kindergarten-/Schuljahr 2011/2012 den Betrieb aufnehmen würde.

c) Einrichtung eines Montessori-Zuges an der Mittelrainschule

Bereits im Jahre 2003 (GR 007 / 2003 vom 27.02.2003) hat der Gemeinderat zugestimmt, an einer Heidenheimer Grundschule ein auf der Montessori-Pädagogik aufbauendes Angebot einzurichten. Dies soll ab dem Schuljahr 2009/2010 in einem eigenen Grundschulzug an der Mittelrainschule erfolgen. Damit wird der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2003 konkretisiert. Die Einrichtung des Montessori-Zuges verdrängt das übliche Grundschulangebot an der Mittelrainschule nicht.

Kennzeichnendes Element der Montessori-Pädagogik ist die Vielfältigkeit der Unterrichtsformen. Neben der Freiarbeit werden Klassenunterricht, Projektarbeit und Lerngänge angeboten. Das Schulkonzept sieht vor, dass in der Montessori-Klasse jahrgangsgemischt unterrichtet wird und im darauf folgenden Schuljahr Neuzugänge zu der kombinierten Startklasse dazukommen.

Von Städten, die bereits die Montessori-Pädagogik im Bildungsangebot haben, wurde ausnahmslos über positive Erfahrungen und anhaltend hohe Nachfragezahlen berichtet.

Für die Einrichtung des Montessori-Zuges an der Mittelrainschule spricht, dass diese als einzügige Grundschule auch langfristig nur noch eine Klasse bilden kann. Ferner bestehen freie Raumkapazitäten.

Der Vorteil der Einrichtung einer Montessori-Grundschulklasse an einer Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Heidenheim besteht nicht zuletzt darin, dass keine Schulgebühren für die Eltern anfallen und dass nach dem Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg unterrichtet wird.

In Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen, Herrn Regierungsschuldirektor Wolfgang Schiele vom Regierungspräsidium Stuttgart sowie der Schulleitung der Mittelrainschule konnten die Einzelheiten und Voraussetzungen für die Einrichtung eines Montessori-Zuges geklärt werden:

- Beginn zum Schuljahr 2009/2010 mit wenigstens 12 Schülerinnen und Schülern.
- Ab dem Schuljahr 2010/2011 ist es möglich, eine zweite Klasse einzurichten und dann eine Jahrgangsmischung (kombinierte Klasse) herbeizuführen.
- Kinder aus dem Stadtgebiet Heidenheim werden bei der Aufnahme bevorzugt.
- Bei einem Schulbezirkswechsel gilt das übliche Verfahren.
- Bei Interesse können Eltern aus umliegenden Gemeinden auch für ihr Kind einen Antrag nach § 76 SchulG Baden-Württemberg für den Montessori-Zug in der Mittelrainschule stellen. Sollten Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen – auch des Landkreises – aufgenommen werden, sind entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über den Schullastenausgleich mit der betreffenden Kommune abzuschließen.
- Es gilt der übliche Klassenteiler für kombinierte Klassen: 28.
- Eine Sonderbeförderung der Schülerinnen und Schüler wird nicht eingerichtet.
- Die Mittelrainschule trägt nicht die Bezeichnung „Montessori-Schule“, sondern ist weiterhin eine staatliche Regel-Grundschule, deren Träger die Stadt Heidenheim ist.
- Der Übergang in die weiterführenden Schulen erfolgt genauso wie bei allen Regel-Grundschulklassen.

Derzeit haben sich 17 Kinder, darunter drei aus Kreisgemeinden, für das Schuljahr 2009/10 angemeldet.

Für den Schulträger ist ein Montessori-Zug wie jede andere Grundschulklasse zu behandeln. Finanzmittel für die Ausstattung der Klassenräume sind nicht bereitzustellen, zumal ein Haushaltsrest beim Schulmöbeletat der Mittelrainschule besteht. Die untere Schulaufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Mittelrainschule Lehrkräfte mit einer entsprechenden fachspezifischen Ausbildung für die Montessori-Klasse/n zugewiesen werden.

Die Einrichtung eines Montessori-Zuges an der Mittelrainschule als allgemein bildende Schule in Trägerschaft der Stadt Heidenheim stellt eine wünschenswerte und sinnvolle Ergänzung der Schullandschaft in Heidenheim dar. Die Stadt Heidenheim sieht in der Einrichtung eines Montessori-Zuges zudem eine Stärkung der Mittelrainschule durch ein Alleinstellungsmerkmal.

d) Änderung der Grundschulbezirke der Berg- und der Ostschule

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.04.1994 (GR 50.2/1993) wurde eine Schulbezirksänderung aufgrund des damals herrschenden Schulraumengpasses an der Ostschule dahingehend vorgenommen, dass der Bereich „Nördlinger Straße/Härtsfeldstraße/Siemensstraße“ dem Schulbezirk der Bergschule zugeordnet wurde. Damals war im Ostschulgebäude noch der Kindergarten St. Franziskus mit zwei Gruppen als Teil des sozialpädagogischen Kinderzentrums untergebracht.

Mittlerweile sind die Schülerzahlen an der Ostschule stark zurückgegangen. Dafür stößt die Bergschule nun an ihre räumliche Kapazitätsgrenze. Dies resultiert u.a. aus der Einrichtung des sog. offenen Ganztagesbetriebes seit dem Schuljahr 2005/2006. Daneben gibt es seit dem laufenden Schuljahr einen stark nachgefragten Hort an der Schule. Weiter ist die Grundschulförderklasse zentral für das gesamte Stadtgebiet an der Bergschule eingerichtet.

In Übereinkunft mit dem Staatlichen Schulamt wird die Stadt Heidenheim den Bereich „Nördlinger Straße/Härtsfeldstraße/Siemensstraße“ wieder in den Schulbezirk der Ostschule zurückführen. Die von der anstehenden Änderung der Schulbezirke betroffenen Schülerinnen und Schüler können problemlos an der Ostschule aufgenommen werden.

In der Folge ergibt sich in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Eingangsklassen der Berg- und der Ostschule durch die Rückführung der genannten Straßen folgendes Bild:

Altersjahrgang (01.10. – 30.09.)	Einschulungsjahr	Kinderzahl im derzeitigen Ost- schulbezirk	Von der Schulbe- zirksänderung betroffene Kinder	Neuer Schulbezirk Ostschule
1987/1988	1994	98 (= 4 Klassen)	- 12	86 (= 3 Klassen)
2001/2002	2008	44 (= 2 Klassen)	(+ 2)	46 (= 2 Klassen)
2002/2003	2009	47 (= 2 Klassen)	+ 1	48 (= 2 Klassen)
2005/2006	2012	49 (= 2 Klassen)	+ 4	53 (= 2 Klassen)
2006/2007	2013	50 (= 2 Klassen)	+ 0	50 (= 2 Klassen)

Altersjahrgang (01.10. – 30.09.)	Einschulungsjahr	Kinderzahl im derzeitigen Bergschulbezirk	Von der Schulbe- zirksänderung betroffene Kinder	Neuer Schulbezirk Bergschule
2001/2002	2008	73 (= 3 Klassen)	(- 2)	71 (= 3 Klassen)
2002/2003	2009	79 (= 3 Klassen)	- 1	78 (= 3 Klassen)
2005/2006	2012	69 (= 3 Klassen)	- 4	65 (= 3 Klassen)
2006/2007	2013	60 (= 2 Klassen)	- 0	60 (= 2 Klassen)

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die Schulbezirksänderungen zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 zu vollziehen.

e) Änderung der Grundschulbezirke der Silcherschule und der Grundschule Reutenen

Der Gemeinderat hat ebenfalls am 14.04.1994 (GR 50.2/1993) im Rahmen des Schulentwicklungsberichtes beschlossen, das östlich der Haupterschließungsstraße „Mergelstetter Reute“ liegende Wohngebiet dem Schulbezirk der Silcherschule zuzuweisen, das übrige Wohngebiet dem Schulbezirk der Grundschule Reutenen. Diese Schulbezirksänderung trat 1995 in Kraft.

Die Schulbezirksänderung wurde in den 90-er Jahren nötig, um eine gleichmäßige Auslastung der beiden Mergelstetter Grundschulen und insbesondere die bedarfsgerechte Planung der Grundschule Reutenen als zweizügige Grundschule auf eine sichere Grundlage zu stellen. Seinerzeit wurde in der Gemeinderatsvorlage darauf hingewiesen, dass bei entsprechender Entwicklung des Gesamtschüleraufkommens des Wohngebiets Reutenen wieder sämtliche Schülerinnen und Schüler in der Grundschule Reutenen eingeschult werden können.

Die gegenwärtigen Schülerzahlen lassen bei einer Berücksichtigung eines Zeitkorridors bis 2013/2014 nicht erwarten, dass die Silcherschule bei einer Beibehaltung der gültigen Beschlusslage wieder die Zweizügigkeit erreichen kann. Daher ist es ohne Weiteres möglich, die Rückführung des östlich der Haupterschließungsstraße „Mergelstetter Reute“ liegenden Wohngebiets in den Schulbezirk der Grundschule Reutenen vorzunehmen. Die Grundschulbezirksänderungen zum Schuljahr 2009/2010 sind mit beiden Schulleitungen sowie mit dem Staatlichen Schulamt Göppingen abgestimmt.

Resümee:

Mit der Umsetzung der strategischen Maßnahmen im Bildungsbereich schafft die Stadt Heidenheim vorausschauend und langfristig die Voraussetzungen, um den Bildungs- und Schulstandort mit zukunftsfähigen Lösungen im Grund- und Hauptschulbereich nachhaltig zu stärken. Dabei wird sowohl die demografische Entwicklung als auch die Erkenntnis berücksichtigt, dass Bildung nicht mehr nur an den klassischen Institutionen wie Kindergarten und Schule festgemacht werden darf. Mit der Einrichtung eines Montessori-Zuges wird zudem innerhalb des staatlichen Schulsystems eine Alternative für Kinder und Eltern geschaffen.